

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	18.09.2024	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.09.2024	öffentlich - Beschluss

### **Umgestaltung Moststraße zwischen Hallstraße und Schwabacher Straße - Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

1 x Lageplan  
1 x Regelquerschnitt

#### **Beschlussvorschlag:**

Für BWA am 18.09.2024:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.  
Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung zur Umgestaltung der Moststraße zwischen Hallstraße und Schwabacher Straße.

Für StR am 25.09.2024:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wird zur Kenntnis genommen.  
Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zur Umgestaltung der Moststraße zwischen Hallstraße und Schwabacher Straße.  
Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 625.000,- €.

#### **Sachverhalt:**

**Referenzvorlage: SpA/1059/2023 Vorplanungsbeschluss**

#### **Allgemeines**

Der gegenständliche Abschnitt der Moststraße verbindet als Fußgängerzone (Radfahrer frei, Lieferverkehr abends/morgens frei) die in 2021/2022 neugestaltete Hallstraße (südlich der Moststraße ebenfalls Fußgängerzone, nördlich verkehrsberuhigte Einbahnstraße) mit der bereits im Zuge des Stadtjubiläums 2007 neugestalteten Fußgängerzone Schwabacher Straße. In ihrem weiteren Verlauf Richtung Südosten wird die Moststraße (als Ring mit der Alexander- und Hallstraße) als Einbahnstraße im Uhrzeigersinn befahren, ein Ausbau des beidseitig bebauten Bereichs erfolgte hier ebenfalls bereits im Zuge der Neugestaltung der Hallstraße.

Der verbleibende Abschnitt der Moststraße ist ca. 105 m lang und ca. 8,70 – 10,00 m breit.

Vorgesehen ist der Ausbau der Moststraße als Lückenschluss zwischen der Fußgängerzone Schwabacher Straße und Hallstraße. Der Bereich soll gestalterisch analog zu den bestehenden Bereichen der angrenzenden Fußgängerzonen ausgebildet werden.

Die nun vorliegende Entwurfsplanung des Tiefbauamtes setzt die im Bau- und Werkausschuss vom 14.06.2023 beschlossene Vorplanung um.

Es ist geplant, Mittel der Städtebauförderung für dieses Projekt zu beantragen (SpA/Sf). Der Umbau soll ab dem zweiten Quartal 2025 erfolgen und noch in 2025 abgeschlossen werden.

### **Linienführung und Höhenlage**

Die Linienführung und die Höhenlage der geplanten Moststraße ist durch die vorhandene Bebauung weitestgehend vorgegeben.

### **Querschnitt / Fahrbahnaufbau**

Die vorhandenen Gehwege/Borde entfallen, es erfolgt ein niveaugleicher Ausbau (Fußgängerzone, weiterhin Radfahrer frei vorbehaltlich der verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenverkehrsamtes).

Für den Fahrbahnoberbau wurde analog der Fußgängerzone Rudolf-Breitscheid-Straße (Neue Mitte) die Belastungsklasse Bk 3,2 nach RStO 12 gewählt (Granitgroßsteinpflaster variabler Länge auf Hartgesteinsplitt und 14 cm wasserdurchlässiger Asphalttragschicht, Gesamtaufbau einschl. Frostschutzschicht 60 cm). Dieser Aufbau wurde unabhängig von der Intensität der verkehrlichen Nutzung in diesem begrenzten Bereich (verglichen mit anderen Bereichen der Fußgängerzone etc.) festgelegt, um einen einheitlichen, innerstädtischen Aufbau zu erreichen.

An den Rändern werden – wie auch bereits in der Hallstraße und in der Schwabacher Straße – 40 cm breite Granitplatten als Bänderung, sowie ein variabler Bereich aus Granit-Kleinstein zum Lage- und Höhenausgleich zwischen der Hausfassade und dem Granitband zum Einsatz kommen. Alle Oberflächenelemente erhalten den ebenfalls aus dem Umfeld bekannten gelblichen Farbton.

### **Entwässerung**

Die Entwässerung erfolgt über eine zweizeilige Mittelrinne und Straßenabläufe mit Ableitung in die städtische Kanalisation.

### **Straßenausstattung**

Es sind Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorgesehen (4 x Anlehnbügel mit Querholm und 2 x Abstellmöglichkeiten für Lasträder). Die Radabstellanlagen werden gem. aktuellem BWA-Beschluss vom 20.09.2023 gestaltet und ausgeführt.

Blindenleitelemente sind gemäß Vorabstimmung mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderung nicht vorgesehen.

### **Begrünung / Baumpflanzungen**

Neben der Neugestaltung des Straßenquerschnitts soll die Straße außerdem mittels dreier Baumpflanzungen sowie der in der Innenstadt üblichen Hauseingangsbegrünung (noch in Abstimmung) mehr begrünt werden. Ein aktueller Standort mobilen Grüns kann voraussichtlich erhalten werden, weiteres kann nach Neugestaltung mit dem Grünflächenamt (sowie dem ABK hinsichtlich der Feuerwehrfahr-/aufstellflächen) abgestimmt werden.

### **Baugrund / Erdarbeiten**

Baugrunduntersuchungen sowie eine Kampfmittelsondierung wurden bereits in die Wege geleitet.

### **Sparten, Beleuchtung etc.**

Best. Wasserleitungen wurden bereits 2023 von der infra fürth gmbh um- bzw. neu verlegt, best. Regenwasser-Hausanschlusskanäle und Regenwasser-Fallrohre werden vorab überprüft, um frühzeitige Eingriffe in den neuen Straßenkörper zu vermeiden. Ggf. weitere Umverlegungen finden im Zuge der Maßnahme statt, Schutzmaßnahmen werden während des Baus getroffen. Die derzeit vorhandenen Beleuchtungsmaste sollen gem. Vorplanung durch eine Fassadenbeleuchtung ersetzt werden. Die Planung hierfür erfolgt durch die infra fürth gmbh. Baf/UDS wird bei den weiteren Planungsschritten eingebunden.

### **Begründung zum Entfall möglicher Grünflächen**

Die Verwaltung erhielt vom BWA im Rahmen des Vorplanungsbeschlusses (Beschluss-Nr. 66/2023) den Auftrag zu prüfen, ob zusätzliche Grünflächen oder Grünstreifen umsetzbar seien.

Nach Beschlussfassung der blau-grünen Stadtentwicklung wurde eine Projektgruppe zum Thema Schwammstadt ins Leben gerufen (OA, SpA, GrfA, TfA, StEF). Hierin hat sich gezeigt, dass insbesondere aufgrund der großen Zahl unterirdischer Spartenleitungen und -kanäle in der Moststraße weitergehende Maßnahmen zur Wasserspeicherung etc., nicht oder nicht wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Oberirdisch anfallendes Regenwasser würde beispielweise von seitlich höher gelegenen Pflanzflächen zur geplanten tiefergelegte Mittelrinne fließen, wodurch kaum Wasser in den Pflanzbeeten gespeichert werden könnte. Unterirdisch ist es technisch sehr aufwendig das Regenwasser aus den Regeneinläufen in Richtung Pflanzfläche zu leiten, da diese oberhalb der vorhandenen Leitungen eingepasst werden müssten und daher nur eine geringe Tiefe hätten.

Der Pflegeaufwand der Pflanzflächen wäre dadurch noch aufwendiger, da sie von der Stadt Fürth bepflanzt, unterhalten und gepflegt werden müssten.

Platz für zusätzliche Grünflächen oder Grünstreifen wäre nur angrenzend an den Gebäuden auf der Südseite der Moststraße, diese haben größtenteils denkmalgeschützte Sandsteinfassaden. Um den Sandstein zu schützen, müssten von den Anliegern Arbeits- und Kostenaufwendige Vorkehrungen gegen Feuchtigkeitsschäden (Bodenfeuchtigkeit, Regen- und Spritzwasser) getroffen werden.

Vorgesehen sind deshalb die o.g. Baumscheiben/Fassadenbegrünungen in konventioneller Ausführung sowie nach Möglichkeit weiterhin mobiles Grün.

### **Begründung zum Entfall des Schwammstadtprinzips**

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der Stadt Fürth und gemäß dem Beschluss „Blau-grüne Stadtentwicklung (Schwammstadt) (SpA/1029/2022) sollen im Zuge von Planungen Aspekte der blau-grünen Stadtentwicklung bedacht werden.

Im Zuge des Vorplanungsbeschlusses zur „Umgestaltung Moststraße“ war deshalb angedacht, bei den geplanten Baumpflanzungen, das Schwammstadtprinzip anzuwenden. Hierzu sollten entsprechende Baumrigolen mit Speicherfunktion und Notüberlauf zur Anwendung kommen.

Die weitere Entwurfsplanung ergibt, dass im vorliegendem Ausbaubereich eine Umsetzung der Baumrigolen mit Schwammstadtprinzip nur mit sehr großem Aufwand und sehr hohen Kosten möglich ist.

Für die Herstellung der Baumrigolen müssten vorab mehrere bestehende Sparten verlegt werden (Kosten für die Spartenverlegungen geschätzt mit ca. 100.000 Euro; ob alle betroffenen Hausanschlüsse zudem umverlegt werden könnten, ist nicht gesichert).

Für den Anschluss des Notüberlaufes an den bestehenden Kanal wären tiefe Baugruben erforderlich (ca. 5 m Tiefe).

Eine Umsetzung dieser Maßnahmen würde den vorgesehenen Kostenrahmen deutlich überziehen. Zudem würden sich die zugehörigen Arbeiten voraussichtlich über den Winter 2025/2026 hinaus ausdehnen, was zu entsprechenden weiteren Kosten führt. Daher wird von der Weiterplanung der Schwammstadtelemente abgesehen.

**Kosten**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf ca. 625.000,- €.

**Zeitliche Terminierung**

Die Maßnahme wird voraussichtlich ab dem II. Quartal 2025 baulich umgesetzt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		Unterhaltsmaßnahmen; nicht bezifferbar €	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	625.000 €	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		Hst. 6300.9500.2000		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh	
<input type="checkbox"/> nein		<input checked="" type="checkbox"/> ja		wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b> Es handelt sich um eine Folgevorlage. Die Klimaprüfung wurde im Zuge der Vorplanung (BWA 14.06.2023) durchgeführt. Ergebnis: positive Klimawirkung				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	03.09.2024
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	05.09.2024

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 03.09.2024

*gez. Lippert*

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Tiefbauamt

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 18.09.2024**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**